



POSITIONSPAPIER

Guter Ganztag in der Primarstufe in der Bildungsregion Ruhr

GANZTAG IN DER BILDUNGSREGION RUHR

1 Die Bildungsregion Ruhr

Bildung entscheidet wesentlich über das Gelingen individueller Biografien. Der Bildungsbericht Ruhr zeigt soziale und gesellschaftliche Herausforderungen und regionale Handlungsfelder auf. Um diese anzugehen, beschloss die RVR-Verbandsversammlung 2012 die Stärkung der Bildungsregion Ruhr und stellte Bildung ins Zentrum des gemeinsamen politischen Handelns. Für die Menschen in der Metropole Ruhr sollen bessere Bildungschancen geschaffen, mehr gesellschaftliche Teilhabe und alle Voraussetzungen für eine bestmögliche Entfaltung ihrer individuellen Potenziale ermöglicht werden. Der schulische Ganzttag ist dabei ein wichtiger Schlüssel zur Bildungsteilhabe für alle.

Der Ganzttag trägt zur individuellen Förderung und Persönlichkeitsbildung aller Kinder bei. Er ist gerade für Kinder im Ruhrgebiet, die unter schwierigen sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen aufwachsen, von hoher Bedeutung. In den Primarschulen sind die Kommunen der Bildungsregion Ruhr wichtige Institutionen zur Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit. Hier können Kinder individuelle Förderung erhalten, die sie zu Hause ggf. nicht bekommen. Dieses Positionspapier wurde auf Anregung des RVR-Kultur- und Sportausschusses auf Grundlage der Diskussionen der AG Bildungsregion Ruhr und des am 18.04.2018 durchgeführten Bildungsforums Ruhr erstellt. Dort kamen Bildungsakteure aus der Region zusammen, um Rahmenbedingungen für guten Ganzttag in der Primarstufe herauszuarbeiten¹.

2 Aktuelle Situation in der Bildungsregion Ruhr

Die Bildungsakteur*innen im Ruhrgebiet unterstützen das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel: „Wir werden die Offenen Ganzttagsschulen ausbauen, qualitativ stärken und flexibler gestalten. In einem ersten Schritt werden wir mit einem Sofortprogramm neue Plätze schaffen und die Qualität verbessern.“ Um dieses Ziel zu erreichen, sind gerade im Ruhrgebiet besondere Anstrengungen nötig: Im Schuljahr 2017/18 besuchten in der Metropole Ruhr 186.874 Schülerinnen und Schüler die Primarstufe, davon 84.421 = 45,2 % eine Schule mit Ganztagsangebot².

Die Schulen und Familien im Ruhrgebiet sind stärker als andere Regionen NRW mit folgenden Herausforderungen konfrontiert:

- Ganzttag in der Primarstufe kann alle Kinder – auch aus wenig bildungsaffinen Familien – erreichen. Im Ruhrgebiet leben überdurchschnittlich viele Kinder in SGB II-Bedarfs-gemeinschaften – Tendenz steigend (von den Kindern zwischen 7 und 15 Jahren lebten Ende 2017 über 26% von SGB II-Bezug, NRW: 18,3%). Auch wird die Bezugsdauer immer länger; über die Hälfte der Kinder in Bedarfsgemeinschaften lebt seit mehr als vier Jahren von Transfereinkommen.
- Die sozialräumliche Segregation ist in Stadtteilen mit hoher (Langzeit-)Arbeitslosigkeit besonders ausgeprägt. Diese verfestigten Sozialstrukturen aufzulösen und der sozialräumlichen Segregation

¹KSA-Beschluss vom 17.02.2018: „Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie man die wachsenden Anforderungen an die Bildung von Kindern im Ganzttag, notwendige Standards und deren Finanzierung in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsforums Ruhr beraten und diskutieren kann. Ziel könnte es sein, die Vorstellungen der Kommunen in der Region zum Ganzttagsangebot gegenüber dem Land zu formulieren.“

² Quelle: it.nrw

entgegenzuwirken erfordert seitens der öffentlichen Hand besondere und kontinuierliche Anstrengungen³.

- Die Kommunen sind überdurchschnittlich verschuldet. Viele Kommunen sind in der Haushaltssicherung und können keine freiwilligen Finanzleistungen erbringen. Dies betrifft u.a. das Personal, das kommunal finanziert wird, das aber für einen gelingenden Ganztagsunabdingbar ist.
- Chancengleichheit ist nur mit einem Ganztagskonzept möglich, das individuelle Bedarfe berücksichtigt. Die Qualität des Ganztags ist jedoch in der Regel abhängig von der Kassenlage vor Ort (unterschiedliche städtische Ressourcen und Voraussetzungen). Das widerspricht dem im Grundgesetz festgelegten Grundsatz zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen⁴. Eine finanziell gut gestellte Kommune hat mehr Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Gestaltung von Ganztagsangeboten als eine in der Haushaltssicherung.
- Infolge der Fortschreibung früherer demografischer Prognosen wurden im Ruhrgebiet überproportional Grundschulen geschlossen bzw. nicht dem Bedarf entsprechend ausgebaut. Daher konnte der steigenden Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Primarstufe infolge steigender Schüler*innenzahlen (u.a. Zuzug ab 2015 - häufig Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf) nur eingeschränkt entsprochen werden.
- Eltern sind mit der Situation konfrontiert, dass es im Gegensatz zur Kita an Grundschulen ggf. keine Betreuung am Nachmittag mehr gibt. In der verlässlichen Grundschule („Schule von acht bis eins“) werden Kinder nur bis 13 Uhr betreut. Dies kann zu persönlichen Härten bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Der angekündigte Rechtsanspruch auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung verschärft das Problem.

3 Schule und Ganztags vom Kind her denken

Schule und Jugendarbeit basieren auf unterschiedlichen Systemen, Professionen und Bildungsverständnissen. Um erfolgreich kooperieren zu können, müssen die Eigenarten des jeweiligen Systems respektiert werden und eine Einigung auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff erfolgen. Die pädagogische Arbeit am Nachmittag hat das Potenzial, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und so Bildungschancen zu verbessern. Dabei müssen Qualitätsstandards systematisch entwickelt und vom Kind her gedacht werden. Gleichzeitig ist der Ganztags an Grundschulen - gerade in mehrfach belasteten Quartieren - eine gute Möglichkeit, sich ins Quartier zu öffnen, außerschulische Partner zu integrieren und Familien als wichtige Bildungspartner auch über rein schulische Angelegenheiten hinaus zu erreichen. Insbesondere in benachteiligten Quartieren sollte der Ganztags in die Lage versetzt werden, diese Unterstützerfunktion von Familien wahrzunehmen.

Guter Ganztags braucht verlässliche Rahmenbedingungen und Kontinuität:

- Qualitätsentwicklung benötigt Kontinuität. Daher soll strukturelle und personelle Kontinuität garantiert werden.
- Für die Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen sind Konzepte mit Standards für den Ganztags, anschlussfähige Bildungskonzepte und auf die Bedarfe abgestimmte Kooperationsverträge sinnvoll. Im Bereich Inklusion sollten Lehrer*innen und OGS-Fachkräfte auch am Nachmittag auf Basis anschlussfähiger Konzepte zusammenarbeiten.

³ Schräpler et al: Wege zur Metropole Ruhr, Bochum 2017.

⁴ § 20 GG und § 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG, erster Grundsatz: „Im Gesamttraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben“.

GANZTAG IN DER BILDUNGSREGION RUHR

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass insbesondere für Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt ESE in der Schule wie auch in der OGS die gleichen Verhaltensregeln gelten. Ganzttag braucht Erzieher*innen im Vormittag und Lehrer*innen im Nachmittag - auch im Rahmen von Inklusion. Mehr Stunden müssen sichergestellt werden, damit die Verzahnung OGS - Schule aktiv gelebt werden kann.

- Qualitätsvoller Ganzttag braucht qualifiziertes und zufriedenes Personal. Eine geringe Fluktuation ist Voraussetzung für Qualitätsentwicklungsprozesse, und zufriedene Mitarbeiter*innen wechseln seltener den Arbeitgeber.
- Fachkräfte sind tariflich zu vergüten, die Refinanzierung sollte durch das Land erfolgen.
- Der Personalschlüssel muss auf Bedarfe und Anforderungen angepasst werden. Die Gruppengrößen sowie die Ausstattung der Gruppen mit Fachkräften sollten analog zu den im KiBiz festgelegten Quoten erfolgen
- Die inhaltliche und personelle Verzahnung von Unterricht und Ganztagsangeboten sowie die ausgewogene Verteilung von Unterricht und den weiteren schulischen Angeboten (Stichwort: Rhythmisierung) sollte zu einem Bestandteil von Schulentwicklung werden, die gemeinsam von Eltern, Lehrkräften und Schüler*innen geleistet werden muss.

Mehr Ressourcen für Schulen in Quartieren mit sozio-ökonomischen Problemlagen:

- In Quartieren mit Familien in schwieriger sozio-ökonomischer Lage ist an möglichst vielen Schulen rhythmisierte Ganzttag zu ermöglichen. Perspektivisch ist gerade an diesen Schulen die Einrichtung eines gebundenen Ganztags anzustreben. Dies gilt auch für Schulen, die von vielen Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf besucht werden.
- Um in Quartieren mit einem hohen Anteil an Familien mit Transferleistungsbezug allen Kindern chancengerechte Bildungsteilnahme zu ermöglichen, sind Schulen inklusive ihres Ganztagsangebots mit multiprofessionellem Fachpersonal auszustatten. Analog zum Modell der Familienzentren sollten diese multiprofessionellen Teams Familien als Bildungspartner niedrigschwellig erreichen.
- Gemeinsam mit dem Land sollten Kriterien entwickelt werden, wie solche Schulen identifiziert werden können und wie dem besonderen Bedarf auch im Ganzttag entsprochen werden kann.
- In diesem Zusammenhang ist die Steuerung und Finanzierung des rhythmisierten Ganztags zwischen Land und Kommunen neu zu verhandeln. Hierbei sollte der gebundene Ganzttag als Zielperspektive nicht aus den Augen verloren werden.

Guter Ganzttag setzt Kooperation, Partizipation und Kommunikation voraus:

- Die Zusammenarbeit aller für den Ganzttag Verantwortlichen muss auf Augenhöhe erfolgen. Grundschullehrer*innen, Sonderpädagog*innen und Fachkräfte weiterer Professionen arbeiten gleichberechtigt in multiprofessionellen Teams. Integrationshelfer*innen im Rahmen des SGB VIII und SGB XII müssen auch verbindlich am Nachmittag zur Verfügung stehen.
- Kommunikationsstrukturen sind so zu gestalten, dass alle Akteursgruppen - wie Schule, Schulträger, Schuladministration, Schulsozialarbeit und Träger des Ganztags - mitgedacht werden. Das bedeutet, die Eigenheiten der Institution werden berücksichtigt und eine „gemeinsame Sprache“ etabliert.

- Der schulische Ganzttag muss ganzheitlich als Querschnittsaufgabe in den Blick genommen werden, sowohl in den Schulen als auch ämter- und abteilungsübergreifend in den Stadt- bzw. Kreisverwaltungen.
- Um dieser Kommunikation Raum zu geben, sind regelmäßige Teamzeiten nötig (Bsp.: Möglichkeit zu pädagogischen Planungstagen mit Kommune und Träger des Ganztags analog zu den etablierten Modellen bei Kitas, Qualitätszirkel zwischen Schulträgern, Schulen und Trägern des Ganztags usw.). Die Ergebnisse aus den Qualitätszirkeln sind für alle transparent und nutzbar zu machen.
- Wir brauchen einheitliche Konzepte zur Partizipation von Eltern und Kindern. Um Partizipation zu fördern sind Ressourcen wie z.B. Zeit und entsprechende Besprechungsräume für die OGS-Leitungen und Freiräume notwendig.
- Die Arbeitsplatzbeschreibungen der pädagogischen Fachkräfte müssen Besprechungszeiten (mit Eltern, mit Lehrkräften) und Zeiten für gemeinsame Besprechungen zwischen Erzieher*innen enthalten.

Guter Ganzttag ist nur durch Aus- und Weiterbildung möglich:

- Fortbildungen tragen zur Qualitätssicherung bei. Eine Aus- und Weiterbildungsoffensive der Lehrkräfte und des pädagogisch tätigen Personals sollte auch in Tandem-Fortbildungen erfolgen und finanziert werden.
- Träger-Fortbildungen sind auch mit Lehrpersonal über Lehrerfortbildung zu ermöglichen und zu finanzieren.
- Der Personalschlüssel ist so anzupassen, dass auch Mitarbeiter*innen der Träger an gemeinsamen Fortbildungen teilnehmen können.
Angesichts der Finanzknappheit der Kommunen können diese Ziele nur bei einer Finanzierung durch das Land erreicht werden.

Guter Ganzttag erfordert eine gute räumliche Ausstattung und Versorgung der Schüler*innen:

- Ein verbindliches Raumkonzept sollte alle am Standort verfügbaren Räume sowie das Quartier als außerschulischen Lernort einbeziehen.
- OGS benötigt ein kleines eigenes Budget für Sachmittel (z.B. für Materialien, kulturelle Bildung)
- Wünschenswert ist, dass jedes OGS-Angebot ein gesundes warmes Mittagessen beinhaltet. Die Kommunen müssen die Schulen so ausstatten, dass dies ermöglicht werden kann.
- Angesichts des anhaltenden Ausbaudrucks für Angebote des Offenen Ganztags sollten Investitionsprogramme zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur wie „Gute Schule 2020“ fortgeführt werden.

Das Vorgehen bei der Vergabe der Trägerschaft der Ganztagsangebote ist zu überarbeiten:

- Vergabestandards sind zu beschreiben (Leistungsbeschreibung, Standards, Vergaberecht), inkl. einer Beschreibung der pädagogischen Grundsätze.
- Das Vergabe-Procedere ist zu modifizieren: Da die Vergabe die Zusammenarbeit mit dem Träger prägt, sind alternative Möglichkeiten über Ausschreibungen hinaus zu prüfen und ggf. gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln.

GANZTAG IN DER BILDUNGSREGION RUHR

3 Strukturelle Verankerung gewährleisten: Kommunen und Träger brauchen landesweite Mindeststandards und finanzielle Unterstützung durch das Land

Landesweit sind verbindliche Mindeststandards zu entwickeln für:

- Raumprogramm und –standards
- Aus- und Fortbildung pädagogischer und nichtpädagogischer Fachkräfte
- Gruppengrößen bzw. Personal pro Gruppe analog der im KiBiz festgelegten Quoten
- Zeiten zur Qualifikation, Kooperation, Konzeptentwicklung, Partizipation

Die Akteur*innen der Bildungsregion Ruhr rufen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu einer gemeinsamen Ausbau- und Qualitätsoffensive für den Offenen Ganzttag in der Primarstufe auf mit dem Ziel, die Qualität zu verbessern und Bedarfe zu decken. Angesichts der Haushaltssituation der Kommunen im Ruhrgebiet ist die finanzielle Beteiligung des Landes an den notwendigen Ausbausritten zwingend erforderlich.

In diesem Prozess ist auch zu klären, auf Basis welcher kleinräumigen Indikatoren Bildungsangebote des rhythmisierten Ganztags vorgehalten werden sollten. Zudem ist zu verhandeln, welche Leistungen landesseitig und welche seitens des Schulträgers angeboten werden sollten. Im Rahmen der Ruhrkonferenz sollen die dazu nötigen Maßnahmen abgestimmt und Umsetzungsschritte beschlossen werden.

Die Bildungsbeigeordneten und Bildungsdezernent*innen der Metropole Ruhr

Auftrag und Erarbeitungsprozess des Positionspapiers

Auftrag an die Verwaltung, KSA-Beschluss vom 16.03.2017, Drucksache Nr. 13/0775

„Ganztag an den Schulen im Ruhrgebiet – Thema des nächsten Bildungsforums Ruhr

Der Kultur- und Sportausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den Vertreter*innen der Bildungsbeigeordnetenkonferenz und der Arbeitsgruppe „Bildungsregion Ruhr“ zu prüfen, wie man die wachsenden Anforderungen an die Bildung von Kindern im Ganztag, notwendige Standards und deren Finanzierung in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsforums Ruhr beraten und diskutieren kann. Ziel könnte es sein, die Vorstellungen der Kommunen in der Region zum Ganztagsangebot gegenüber dem Land zu formulieren. In die Vorbereitung dieser Konferenz sollten die im Ruhrgebiet tätigen Träger eingebunden werden.“

Umsetzung des Beschlusses durch die Verwaltung

10.07.2017: Sitzung der AG Bildungsregion Ruhr (Vertreter*innen aus Bildungsbüros, Schülern, Schulaufsicht und weiteren kommunalen Fachleuten): Information über Bearbeitung des Themas „Ganztag in der Primarstufe“ a) im Rahmen des Bildungsforums Ruhr 2018 und b) mit dem Ziel der Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers der Bildungsregion Ruhr

18. April 2018: Bildungsforum Ruhr „Ganztag in der Primarstufe – Heute und Morgen“, Plenum und acht Workshops. Im Workshop „Offener Ganztag in der Metropole Ruhr“ wurde überlegt, wie die wachsenden Anforderungen an die Bildung von Kindern im Ganztag, notwendige Standards und deren Finanzierung gemeinsam angegangen werden können. Teilgenommen haben Vertreter*innen aus Schule, Schulaufsicht, Trägern, Politik, Bildungsbüros, Elternverbänden..., Erarbeitung der Eckpunkte eines gemeinsamen Positionspapiers

14.06.2018: Information des KSA über Ergebnisse des Bildungsforums Ruhr

15.08.2018: AG Bildungsregion Ruhr: Nachbesprechung Bildungsforum Ruhr, weitere Konkretisierung der Eckpunkte als Grundlage für ein gemeinsames Positionspapier

01.10.2018: Erarbeitung eines ersten Entwurfs des Positionspapiers „Guter Ganztag in der Primarstufe in der Bildungsregion Ruhr“ durch das Referat 3 auf Grundlage der Bildungsforum-Ergebnisse

14. November 2018: Vorstellung des Erarbeitungsprozesses und des Entwurfs des mit insgesamt ca. 150 Bildungspraktiker*innen erarbeiteten Positionspapiers im Rahmen der Bildungskonferenz des Ennepe-Ruhr-Kreises durch das Referat 3

06. Februar 2019: Vorstellung und Diskussion des Positionspapier-Entwurfs in der **Bildungsbeigeordneten-Konferenz**, Erstellung einer abgestimmten Version

21.02.2019: KSA TOP 9: Bericht der RDin zum Prozess „Erarbeitung Positionspapier“

23. März 2019: Vorstellung und Diskussion des mit den Bildungsbeigeordneten abgestimmten Positionspapier-Entwurfs im Kommunalrat, Abstimmung letzter Änderungen im Umlaufverfahren

23. Mai 2019: KSA-Sitzung, Einbringen des Positionspapiers als Vorlage 13/1429 mit dem Ziel, das Papier in die Ruhrkonferenz einzuspeisen. Weiterer Beratungsbedarf, das Positionspapier soll in KSA-Sitzung am 19.9.19 behandelt werden.